

Tarifvertrag

über Ausbildungsentgelte

vom 7. Mai 2012

für die Auszubildenden der Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg,
Tübingen und Ulm

(TVA UK-AE 2012/13)

gültig ab 1. April 2012

Zwischen

**Universitätsklinikum Freiburg,
Universitätsklinikum Heidelberg,
Universitätsklinikum Tübingen,
Universitätsklinikum Ulm,
jeweils vertreten durch
die Kaufmännische Direktorin/den Kaufmännischen Direktor**

einerseits und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg**

andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Auszubildenden, die unter den Geltungsbereich des Ausbildungsentgelttarifvertrags (TVA UK-Entgelt) vom 13. Juni 2007 fallen.

§ 2 Ausbildungsentgelte

(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für

- a) Auszubildende an Schulen des Gesundheitswesens (mit Ausnahme der Auszubildenden in der Krankenpflegehilfe)

	vom 1. April 2012 bis 31. Juli 2013	ab 1. August 2013
1. Jahr	957 Euro	1.007 Euro
2. Jahr	1.018 Euro	1.068 Euro
3. Jahr	1.114 Euro	1.164 Euro

b) Auszubildende nach Berufsbildungsgesetz

	vom 1. April 2012 bis 31. Juli 2013	ab 1. August 2013
1. Jahr	845 Euro	895 Euro
2. Jahr	896 Euro	946 Euro
3. Jahr	942 Euro	992 Euro
4. Jahr	1.003 Euro	1.053 Euro

c) Auszubildende in der Krankenpflegehilfe

vom 1. April 2012 bis 31. Juli 2013	891 Euro
ab 1. August 2013	941 Euro

§ 3 Maßregelung

- (1) Jede Maßregelung von Auszubildenden aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifrunde unterbleibt. Maßregelungen, die bereits erfolgt sind, werden durch ausdrückliche schriftliche Erklärung gegenüber den betroffenen Auszubildenden rückgängig gemacht.
- (2) Streikzeiten der Auszubildenden sind im Sinne des Krankenpflegegesetzes und des Hebammengesetzes analog Urlaubszeiten zu behandeln und stellen keine Fehlzeiten dar.
- (3) Die Tarifparteien verpflichten sich, aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung keine Rechtsstreitigkeiten gegeneinander zu führen.

§ 4 Kündigung

Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch zum 31. März 2014, gekündigt werden.

Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Ulm, Stuttgart, den 24. Mai 2012

Universitätsklinikum Freiburg



Reinhold Keil

ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Baden-Württemberg



Leni Breymaier

Universitätsklinikum Heidelberg



Irmtraut Gürkan



Günter Busch

Universitätsklinikum Tübingen



Gabriele Sonntag

Universitätsklinikum Ulm



Rainer Schoppik